



Die Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Deutscher Bundestag
Ausschuss für
Recht und Verbraucherschutz

Ausschussdrucksache
18(6)123 neu

17. Juli 2015

Andrea Voßhoff

Bundesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,
Postfach 1468, 53004 Bonn

An die Vorsitzende des Ausschusses
für Recht und Verbraucherschutz
Frau Renate Künast, MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1

11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799-100
TELEFAX (0228) 997799-550
E-MAIL ref7@bfdi.bund.de

INTERNET www.datenschutz.bund.de

DATUM Bonn, 09.07.2015
GESCHÄFTSZ. VII-262/007#0008

EINGEGANGEN

14. JULI 2015

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei
allen Antwortschreiben unbedingt an.

nachrichtlich:

Bundesminister der Justiz und für Ver-
braucherschutz
Herrn Heiko Maas
Mohrenstraße 37

10117 Berlin

Sekretariat PA 6 Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz					
Eing.: 14. Juli 2015 3818					
Lfd. Nr.:					
EL	SB	RL	Ref.	Ref	Ref
1	16	1/11/11	1/15/12	157	157

BETREFF **Datenschutzaufsicht über das Europäische Patentamt in München**

ANLAGEN -1- Artikel der Süddeutschen Zeitung vom 8. Juni 2015

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

durch den Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz wurde ich anlässlich einer dort anhängigen Eingabe auf die Frage der fehlenden unabhängigen externen datenschutzrechtlichen Aufsicht über das Europäische Patentamt (EPA) aufmerksam gemacht.

Meine Bemühungen um eine bessere datenschutzrechtliche Kontrolle im EPA waren bislang erfolglos. Deshalb möchte ich den Deutschen Bundestag auf die Problematik hinweisen.

Das EPA ist ein Organ der durch das Europäische Patentübereinkommen (EPÜ) gegründeten und mit Rechtspersönlichkeit ausgestatteten Europäischen Patentorgani-



sation (EPO). Es ist mithin eine supranationale Einrichtung auf der Basis eines internationalen Vertrages mit Sitz in München und Dienststellen in Den Haag, Berlin, Wien und Brüssel mit ca. 6.800 Beschäftigten. Vertragsstaaten sind 38 europäische Länder darunter alle EU-Mitgliedstaaten.

Aus der Rechtsnatur des EPA folgt, dass keine datenschutzrechtliche Aufsicht durch eine unabhängige externe Stelle besteht. Weder für den Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz noch für mich kann eine Zuständigkeit aus Landes- bzw. Bundesdatenschutzrecht hergeleitet werden. Das EPA ist weder eine öffentliche Stelle des Landes Bayern noch der Bundesrepublik Deutschland. Auch der Europäische Datenschutzbeauftragte scheidet als unabhängiges Kontrollorgan aus, da das EPA weder Organ noch Einrichtung der Europäischen Union ist. Auch wenn für das EPA laut Angaben des dortigen Datenschutzbeauftragten seit 1992 interne, insbesondere an der Datenschutzrichtlinie 95/46 EG orientierte Datenschutzregelungen bestehen, wird auch dort von mangelnder unabhängiger externer Datenschutzaufsicht ausgegangen.

Im Interesse der Wahrung der Datenschutzrechte Betroffener habe ich mich an das zuständige Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) gewandt mit der Bitte, Maßnahmen zur Schließung dieser Aufsichts- und Kontrollücke zu prüfen, etwa durch eine entsprechende Ergänzung des EPÜ.

Diesen Vorschlag hat das BMJV bisher nicht aufgegriffen. Es verweist auf die für eine derartige institutionelle Reform des EPÜ bestehende Notwendigkeit einer diplomatischen Konferenz aller 38 Vertragsstaaten des EPÜ. Dieses aufwändige Verfahren ließe eine kurzfristige Änderung nicht zu.

Das BMJV versichert aber, sich in der Gremienarbeit innerhalb der EPO im Rahmen seiner Möglichkeiten weiterhin für die Einhaltung und Fortentwicklung hoher Datenschutzstandards und einer unabhängigen Datenschutzstruktur einzusetzen.

Zwar habe ich Verständnis für die Haltung des BMJV, eine dauerhaft fehlende unabhängige externe Datenschutzaufsicht bedeutet angesichts der Verarbeitung einer Vielzahl von personenbezogenen Daten der Antragsteller und Beschäftigten beim EPA gleichwohl ein nicht zu unterschätzendes Risiko für das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung der Betroffenen.



SEITE 3 VON 3

Dieses Risiko wird anhand eines jetzt pressewirksam begleiteten Falles deutlich. In einem Artikel vom 8. Juni 2015 (siehe Anlage) berichtet die Süddeutsche Zeitung von Vorwürfen, zwei am EPA öffentlich zugängliche Computer seien mit sogenannten Keyloggern und Videokameras überwacht worden, ohne das die Betroffenen hierüber informiert worden seien. Aufgrund der derzeit geltenden Rechtslage kann keine unabhängige Datenschutzaufsichtsbehörde diesen Vorwürfen nachgehen. Den möglichen Betroffenen, insbesondere Mitglieder des Verwaltungsrates, Patentanwälte, Beschäftigte und Besucher des EPA, fehlt zudem auch jede Möglichkeit, sich an eine unabhängige Instanz zu wenden, die ihre Rechte auf informationelle Selbstbestimmung durchzusetzen vermag.

Angesichts der Sach- und Rechtslage würde ich mich freuen, wenn der Rechtsausschuss sich unterstützend mit der Thematik befassen würde.

Mit freundlichen Grüßen


Andrea Voßhoff

8. Juni 2015, 18:52 Späh-Skandal

Europäisches Patentamt überwachte Mitarbeiter mit Keyloggern

- In der Zentrale des Europäischen Patentamtes (Epa) sind offenbar zwei öffentlich zugängliche Rechner über mehrere Wochen hinweg mit Kameras und Spionagetechnik ausgestattet gewesen.
- Sie wurden in einem internen Verfahren eingesetzt, bei dem es um einen Patentrichter geht, der über Monate hinweg diffamierende Schreiben über den Präsidenten des Epa und weitere Manager verbreitet haben soll.
- Die Aktion traf jedoch auch viele Mitarbeiter des Patentamtes, möglicherweise sogar Mitglieder des Verwaltungsrates.

Von Katja Riedel

In der kommenden Woche wird der Präsident des Europäischen Patentamtes (Epa) nach Brüssel reisen. Dort empfängt ihn der Rechtsausschuss der Europaparlamentarier zu einem "Austausch von Ansichten", so heißt es auf der Tagesordnung. Benoît Battistelli soll über neueste Entwicklungen im Patentrecht sprechen, über die neuen Patentgerichte und manch andere Reform.

An Gesprächsstoff über rechtliche Fragen dürfte es aber auch angesichts der andauernden Krise zwischen Battistelli und vielen der etwa 7000 Mitarbeitern in München, Berlin, Wien und Den Haag nicht mangeln. Seit Battistelli ein umfangreiches Reformwerk in Gang gesetzt hat, das unter anderem das Beförderungssystem umkrempelt, gibt es vehemente Auseinandersetzungen. Nun kommt ein neues heikles Thema hinzu: mutmaßliche heimliche Überwachung. Denn einem internen Schreiben zufolge, das der SZ vorliegt, wurden Ende vergangenen Jahres am Epa öffentlich zugängliche Computer ausgespäht: mit Kameras und mit sogenannten Keyloggern. Damit lässt sich das aufzeichnen, was der Benutzer schreibt, welche Seiten er ansteuert und wie er kommuniziert.

Keiner der Nutzer wusste, dass die Geräte installiert sind

Manche Keylogger fertigen auch Schnappschüsse des Bildschirms an. Die Kamera zeichnet zur gleichen Zeit auf, welche Person zum fraglichen Zeitpunkt den Rechner bedient. Das Pikante: Keiner der Nutzer wusste, dass die Geräte installiert sind - und die beiden Rechner, die dem vertraulichen Papier aus der internen Ermittlungsabteilung zufolge mit diesen Überwachungsgeräten ausgestattet werden

sollten, standen wohl im ersten Stock der Epa-Zentrale an der Münchner Erhardtstraße.

Und zwar in einem Aufenthaltsbereich, der vor allem für Mitglieder des Epa-Verwaltungsrates eingerichtet wurde - des höchsten Gremiums in der Europäischen Patentwelt, in dem die Vertreter der 38 Einzelstaaten sitzen. Zu den Besuchern des Patentamtes, die sich üblicherweise im ersten Stock aufhalten, zählen zudem Patentanwälte. Das Epa wollte sich am Montag nicht zu dem Papier äußern, dementierte dessen Echtheit jedoch nicht.

In dem Papier, das der Chef der Epa-Ermittlungsabteilung erstellt und an den Datenschutz-Beauftragten geschickt hat, begründet er die Überwachung mit einer diffamierenden Kampagne gegen den Präsidenten und andere Manager des Amtes. Tatsächlich kursieren seit Anfang 2013 solche Schreiben, die Benoît Battistelli, aber auch seinen kroatischen Vizepräsidenten Zeljko Topic zahlreicher Vergehen bezichtigen.

Man habe deutliche Hinweise, dass diese Schreiben von den beiden fraglichen Computern aus versandt worden seien, in die sich jeder registrierte Besucher, aber auch jeder Mitarbeiter des Epa über ein allgemeines Passwort einloggen kann. Deshalb sei es nicht möglich, einen einzelnen Benutzer zu identifizieren und zu überwachen, geht aus dem Schreiben hervor.

Verdeckte Überwachung der fraglichen Maschinen

Offenbar waren die internen Ermittler auf IP-Adressen gestoßen, die sie den beiden öffentlichen Rechnern zuordnen konnten. Aus diesem Grund, so der Schluss, gebe es keine andere Möglichkeit, als die beiden fraglichen Maschinen unter eine verdeckte Überwachung zu stellen. Wenn während des vereinbarten sechswöchigen Zeitfensters zwischen 7. November und 18. Dezember kein weiteres diffamierendes Material versendet werde, sollten weder die Bilder noch die Daten ausgewertet werden, heißt es. Bis dahin sei die Information, dass überwacht werde, nur den Mitgliedern der internen Ermittlungsabteilung und den Technikern zugänglich.

Heikel ist das auch deshalb, weil während des genannten Spähzeitraums auch die 142. Sitzung des Verwaltungsrates in dem Gebäude stattfand, am 10. und 11. Dezember nämlich. Und auch der Haushaltsausschuss tagte im betroffenen Zeitraum. Die Computer sollen sich in der Nähe des Raumes befinden, in dem der Verwaltungsrat tagt. Ob auch dieses Gremium und die Amtsführung, sprich Battistelli, in den Vorgang involviert wurde, ist unklar. Aus dem Schreiben geht dies nicht hervor. Darunter finden sich lediglich handschriftliche Vermerke von zwei Unterzeichnern, Unterschriften fehlen jedoch.

Selbst Vertraute äußerten Bedenken

Tatsächlich wurde aber nicht nur Material versendet, sondern auch ein mutmaßlicher Briefeschreiber ertappt - somit wurden die Daten auch ausgewertet. Ein Mitglied der Beschwerdekammer des Amtes, ein Patentrichter, wurde offenbar auf frischer Tat

erwischt, Battistelli ließ ihn sofort des Hauses verweisen. Das kam einer Suspendierung gleich und damit einem rechtlich nicht zulässigen Eingriff in die Unabhängigkeit dieser Stelle, was der Verwaltungsrat aber nachträglich absegnete. Jedoch schlugen die Wellen der Empörung hoch, selbst enge Vertraute äußerten hinter vorgehaltener Hand Bedenken gegen das Vorgehen Battistellis. Und Politiker verschiedener Einzelstaaten sowie Patentanwälte empörten sich öffentlich, sprachen von Grundrechtsverletzungen.

Dass sich das Epa nun zu dem sensiblen Papier nicht äußern wollte, begründete es mit dem anhängigen Verfahren. Der Verwaltungsrat wird bei einer seiner nächsten Sitzungen über mögliche disziplinarische Maßnahmen befinden.

URL: <http://www.sueddeutsche.de/muenchen/internes-schreiben-patente-ueberwacher-1.2511405>

Copyright: Süddeutsche Zeitung Digitale Medien GmbH / Süddeutsche Zeitung GmbH

Quelle: SZ vom 09.06.2015/lime/mmo

Jegliche Veröffentlichung und nicht-private Nutzung exklusiv über Süddeutsche Zeitung Content. Bitte senden Sie Ihre Nutzungsanfrage an syndication@sueddeutsche.de.

